

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde

Aufgrund der Kostenentwicklung - insbesondere der Personal- und Energiekostensteigerungen - haben die Spitzenverbände den Landesrichtsatz für das Kindergartenjahr 2019/2020 neu festgelegt. Der Gemeinderat hat am 23.05.2019 beschlossen, die monatlichen Elternbeiträge **ab 01.09.2019** wie folgt anzupassen:

1. Regelkindergarten

	Regelbetreuung
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	137,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	105,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	87,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	70,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

2. Ganztagesbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten (Kindergarten)

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Kita an der Echaz und Friedrichstr. und die Verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Holzelfingen wurden folgende Elternbeiträge beschlossen:

	Ver- längerte Öffnungs- zeiten	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	164,00 €	193,00 €	208,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	125,00 €	148,00 €	159,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	104,00 €	123,00 €	132,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	84,00 €	99,00 €	106,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €	32,00 €	35,00 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

3. Kleinkindbetreuung

	Regel- betreuung	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	205,50 €	289,50 €	312,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	157,00 €	222,00 €	238,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	130,50 €	184,50 €	198,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	105,00 €	148,50 €	159,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	34,50 €	48,00 €	52,50 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

4. Waldkindergarten

	Regelbetreuung 30 WoStd.
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	146,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	113,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	93,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	75,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

Lichtenstein, den 25.06.2019
Bürgermeisteramt